



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 02.08.2022

---

Amt: 53 Amt für Integration  
Verantwortlich: Philipp Wagner, Leiter Amt für Integration  
Vorlagennummer: 2022/53/072

### TOP 2

## Aktuelle Situation der aus der Ukraine geflüchteten Menschen in Kempten (Allgäu) – Bericht

### Sachverhalt:

Mit Beginn des Krieges am 24. Februar und der daraus resultierenden Fluchtbewegungen der ukrainischen Bevölkerung, sahen sich die relevanten Fachbereiche der Stadtverwaltung (v.a. Amt für Integration, Amt für Bürgerservice und Amt für Gebäudewirtschaft) und der im Rahmen des bayerischen Katastrophenfalls eingerichtete städtische Krisenstab mit der Herausforderung konfrontiert, sich innerhalb kürzester Zeit und auf einer anfangs sehr unklaren Rechts- und Informationsgrundlage auf die Unterbringung und -versorgung von mehreren hundert ukrainischen Kriegsflüchtlingen einzustellen. (Stand 22.07. sind 831 Personen als ukr. Kriegsflüchtlinge in Kempten registriert)

Besondere Bedeutung kamen anfangs vor allem der Organisation von kommunalen Erstaufnahme-Kapazitäten (Turnhallen und Hotels), der Errichtung einer Not-Erstaufnahmeeinrichtung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Katastrophenschutz und beteiligten Blaulichtorganisationen, der Aufnahme und Koordination von privaten Hilfs- und Wohnraumangeboten, sowie der Vermittlung von Schutzsuchenden in die privaten Wohnraumangebote zu.

Die hohe Anzahl an schutzsuchenden Menschen in Kempten konnten aufgrund des großen Engagements aus der Zivilgesellschaft zunächst in privaten Wohnraumangeboten bzw. in kleinerem Umfang auch in freien Kapazitäten in bereits bestehenden dezentralen Asylunterkünften untergebracht werden. Von Seiten der Verwaltung wurde speziell das Amt für Gebäudewirtschaft von Beginn an aktiv, um schnellstmöglich weitere Kapazitäten der Anschlussunterbringung zu schaffen. Insgesamt konnten von Seiten der Stadt Kempten insgesamt ca. 650 zusätzliche kommunale Unterbringungsplätze in 45 Objekten verschiedener Größenordnungen geschaffen werden (Ertüchtigung/Ausstattung aller Objekte ist noch nicht abgeschlossen).

Etwa 350 Menschen wurden bisher aus den privaten Wohnraumangeboten in die entstandenen städtischen Objekte übernommen. Eine Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen in bestehenden staatlichen Unterkünften in Kempten ist mit ca. 60 Personen in nur verhältnismäßig geringem Umfang erfolgt – ein Ausbau staatlicher Unterbringungskapazitäten ist in Kempten bisher nicht erfolgt.

Das Amt für Integration arbeitet weiterhin täglich daran, die Belegung der entstehenden städtischen Unterkunfts-kapazitäten mit ukrainischen Personen aus privaten Unterbringungsangeboten bzw. von neu in Kempten ankommenden Kriegsflüchtlingen zu organisieren (in den vergangenen Wochen durchschnittlich ca. 10 neuankommende Personen/Woche).

Neben den Herausforderungen in der Organisation der Unterbringung, waren bzw. sind die verschiedenen Sozialleistungsbereiche der Verwaltung in den vergangenen Monaten ebenfalls stark gefordert, mit dem kurzfristigen und hohen Anstieg an Leistungsfällen umzugehen. Das Amt für Integration als zuständige AsylbLG-Leistungsbehörde der Stadt Kempten war bis Ende Mai für die Gewährung von Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig.

Aufgrund der bundespolitisch getroffenen Entscheidung eines sog. Rechtskreiswechsels ging die leistungsrechtliche Zuständigkeit für ukrainische Personen mit Sozialleistungsanspruch am 01.06. an das Amt für soziale Leistungen und Hilfen bzw. das Jobcenter Kempten über. Das Amt für Integration bleibt jedoch bis zum Folgemonat der Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung durch die Ausländerbehörde, weiterhin als AsylbLG-Leistungsbehörde zuständig für neuankommende ukrainische Kriegsflüchtlinge Personen. Ebenso verbleibt die Zuständigkeit für die Unterbringung der Menschen in den städtischen Unterbringungs-kapazitäten auch nach dem Rechtskreiswechsel im Amt für Integration.

Der Rechtskreiswechsel der ca. 700 Anspruchsberechtigten zum 01.06.2022 konnte aufgrund einer im Vorfeld erfolgten Abstimmung und engen Zusammenarbeit der Leistungs-behörden untereinander aber auch mit unterstützenden Strukturen des Ehrenamtes relativ problemlos für die Betroffenen umgesetzt werden.

Neben den leistungsrechtlichen Aufgabenstellungen und der Organisation von Unterbringungs-kapazitäten stellt die integrative Begleitung der Betroffenen eine weitere wichtige Aufgabenstellung für die beteiligten Bereiche der Verwaltung dar. Die Einbindung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in die bestehenden Regelsysteme wie z.B. Kinderbetreuung, Schule oder Sprachkurseangebote wird von städtischer Seite in Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen angestrebt. Dies stellt jedoch aufgrund der hohen Personenanzahl weiterhin eine Herausforderung dar, da die entsprechenden Kapazitäten z.B. an Betreuungs-plätzen oder auch an Sprachkursen von den beteiligten Akteuren nicht in solch einer Kurz-fristigkeit geschaffen bzw. an die zusätzlichen Bedarfe angepasst werden können.

Die Verwaltung geht bei der Bearbeitung der Aufgabenstellungen der integrativen Begleitung derzeit von zumindest mittelfristigen Aufgabenstellungen aus, da nach derzeitiger Einschätzung der Situation nicht davon auszugehen ist, dass eine rasche Rückkehr der betroffenen Menschen in ihre Heimat möglich sein wird.

Auf Grundlage der sich inzwischen wieder stabilisierten Strukturen der bundes- und landesweiten Verteilungsverfahren von Schutzsuchenden und des Verteilschlüssels zur Aufnahme von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen (gemäß DVAsyl - sog. „Königssteiner Schlüssel“), ist zum jetzigen Stand von einer schrittweisen Rückkehr zu geregelten Zuweisungsverfahren von Schutzsuchenden durch die Regierung nach

Kempton auszugehen.

Da die Stadt Kempton die derzeit erforderliche Quote deutlich erfüllt, kann momentan - und bei einer gleichbleibenden Zugangssituation in die Bundesrepublik - sehr wahrscheinlich von einer „relativ stabilen“ Zuständigkeit der Stadt Kempton für die Versorgung von etwa 800-850 ukrainischen Kriegsflüchtlingen ausgegangen werden. Da sich die Gesamtsituation jedoch je nach den weiteren Entwicklungen des Kriegsverlaufes in der Ukraine auch sehr kurzfristig verändern kann, ist zum derzeitigen Stand eine präzise Prognose der Verwaltung zu den weiteren Entwicklungen in Kempton in den kommenden Monaten kaum möglich.

Der Bericht diene zur Kenntnis.